



Der Jugend eine Chance geben!

Ratgeber für Spenden, Vermächnisse und Zustiftungen
„Stipendienfonds Hermann-Lietz-Schulen“

„Es war eine der wichtigsten und schönsten Zeiten meines Lebens.“

Darin sind sich ehemalige Schülerinnen und Schüler der Hermann-Lietz-Schulen einig: Die eigene Internatszeit ist unvergesslich, zahlreiche Freundschaften, die dort entstehen, halten eine Leben lang.

Der Stiftungszweck lautet laut Verfassung:

„Die Förderung von Bildung und Ausbildung, insbesondere an Hermann-Lietz-Schulen, u. a. durch Stipendienvergabe, Fördermaßnahmen und Zuschussgewährung zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen im In- und Ausland“.

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern:

- Dr. Otto Seydel, Vorsitzender
- Prof. Dr. Klaus Feldmann
- Dr. Hans Böhmer

Der Verwaltungsrat besteht aus drei bis fünf Mitgliedern:

- Vorsitzender: Christian Altmann

Das Stiftungskapital betrug am 31.12.2012 ca. 1,15 Mio. Euro, die Ausgaben zur Erfüllung des Stiftungszwecks betragen 2012 ca. 70.000 Euro.

Unser Anliegen: Jugendliche erfolgreich fördern

Die Förderung sozial benachteiligter und ebenso begabter Schüler war für Hermann Lietz mit Gründung seiner Schulen ein zentrales Anliegen. Gut 100 Jahre später – im Jahr 2004 – entstand aus dem Sondervermögen „Stipendienfonds“ des Vereins der Altbürger und Freunde der Hermann-Lietz-Schulen e.V. eine eigenständige Stiftung.

Die Stiftung „Stipendienfonds Hermann-Lietz-Schulen“ verleiht dem Stipendiengedanken des Schulgründers Nachhaltigkeit und seither werden aus den Erträgen des Kapitalstocks regelmäßig Sozial- und Leistungsstipendien an Schülerinnen und Schüler der Hermann-Lietz-Schulen Haubinda, Schloss Hohenwehrda, Schloss Bieberstein und Spiekeroog vergeben.

Seriosität und Vertrauen sind Grundlagen unseres Engagements

Bei den „Stipendienfonds Hermann-Lietz-Schulen“ handelt sich um eine rechtsfähige, gemeinnützige Stiftung mit Sitz in 36145 Hofbieber. Das Regierungspräsidium Kassel erkannte die Stiftung am 17.03.2004 an. Die Anlage des Kapitalstocks unserer Stiftung liegt in den professionellen Händen des „Stifterverband der deutschen Wissenschaft“.



Erfolgreiches Fördern ist auf vielen Wegen möglich

Spenden

Spenden zu Gunsten des Stipendienfonds können jederzeit erfolgen; sowohl als Einzelspende als auch als Dauerauftrag. Auch kleine Beträge sind hilfreich und werden gerne entgegen genommen.

Der Stipendienfond ist vom zuständigen Finanzamt in Fulda als gemeinnützig anerkannt. Für jede Spende wird eine Zuwendungsbescheinigung nach amtlichem Muster erteilt.

Bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrages der Einkünfte oder vier Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter eines Unternehmens sind als Sonderausgaben (§ 10 b Abs. 1 Satz 1 EStG) steuerlich abzugsfähig.

Abziehbare Zuwendungen, die die Höchstbeträge überschreiten, sind im Rahmen der Höchstbeträge in den folgenden Veranlagungszeiträumen als Sonderausgaben abzuziehen (§ 10 b Abs. 1 Satz 9 EStG).

Spenden in den Vermögensstock einer Stiftung können im Veranlagungsraum der Zuwendung und in den folgenden neun Veranlagungszeiträumen bis zu einem Gesamtbetrag von 1 Million Euro zusätzlich zu den Höchstbeträgen nach §10b, Abs. 1 abgezogen werden (§10b Abs. 1a EStG). Bei zusammen veranlagten Ehegatten beträgt der steuerlich berücksichtigungsfähige Gesamtbetrag 2 Millionen Euro.

Kondolenzspenden

Eine Möglichkeit zu helfen besteht auch darin, speziell den Stipendienfond als Empfänger von Kondolenzspenden anzugeben.

Erbschaftsvermächtnisse

Erbschaftssteuerfrei bleiben lebzeitige oder letztwillige Zuwendungen an steuerbegünstigte Körperschaften und an gemeinnützige Stiftungen (§ 13 Abs. 1 Nr. 16 Buchst. b ErbStG), also auch an den Stipendienfond.

Die Erbschaftssteuer/Schenkungssteuer erlischt mit Wirkung für die Vergangenheit, soweit Vermögensgegenstände, die von Todes wegen oder durch Schenkung unter Lebenden erworben worden sind, innerhalb von 24 Monaten nach dem Zeitpunkt der Entstehung der Steuer einer (steuerbegünstigten) Stiftung zugewendet werden (§ 29 Abs. 1 Nr. 4 ErbStG).

Zustiftungen

Das Stiftungsrecht ermöglicht es, unabhängig und zusätzlich zu der bestehenden Spendenregelung, die bereits erwähnt worden ist, größere einmalige Beträge als sogenannte Zustiftungen zu leisten.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates der Stipendienstiftung stehen jederzeit für weitere Auskünfte und ein vertrauliches Gespräch zur Verfügung.

Spenden, Vermächtnisse und Zustiftungen werden auf Wunsch vertraulich behandelt.

Spenden oder Zustiftungen bitte auf folgendes Konto überweisen:

Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg, BLZ 532 500 00, Konto Nr. 54 403

Postanschrift: Stiftung „Stipendienfonds Hermann-Lietz-Schulen“, Im Grund 2, 36145 Hofbieber

Ausführliche Informationen zu den Hermann-Lietz-Schulen Haubinda, Schloss Hohenwehrda, Schloss Bieberstein und Spiekeroog finden Interessierte unter

www.lietz-schulen.de sowie **www.lietz-spiekeroog.de**

Weitere Informationen zu den unterschiedlichen Zustiftungs- und Zuwendungsmöglichkeiten zur Stiftung sind unter **<http://www.lietz-schulen.de/altbuerger/spenden.html>** zu finden.



